

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2006 der Stadt Königswinter

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 der Stadt Königswinter und Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 15.06.2009 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach erfolgter Jahresabschlussprüfung aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2006 in der geprüften Fassung fest.“

„Dem Bürgermeister wird Entlastung für den Jahresabschluss zum 31.12.06 erteilt.“

„Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von 3.529.452,57 € resultierend aus der Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.06 erfolgt durch Verringerung der Ausgleichsrücklage (§ 96 Abs. 1 GO NRW).“

Der vom Rat der Stadt Königswinter festgestellte Jahresabschluss 2006 und Lagebericht sind gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Rhein-Sieg-Kreis als staatliche Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.08.2009 angezeigt und von diesem am 12.10.2009 zur Kenntnis genommen worden.

2. Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2006

Gesamtergebnisrechnung:	-3.529.453 €
Gesamtfinanzrechnung:	7.593.906 €
Höhe der Ausgleichsrücklage:	8.899.016 €

Bilanzstruktur zum 31.12.2006:

Aktiva	T €	Passiva	T €
Anlagevermögen	321.900	Eigenkapital	136.962
Umlaufvermögen	17.690	Sonderposten	106.567
		Rückstellungen	32.644
		Verbindlichkeiten	57.606
Rechnungsabgrenzungsposten	514	Rechnungsabgrenzungsposten	6.325
Bilanzsumme	340.104	Bilanzsumme	340.104

3. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2006 wurden gemäß § 103 Abs. 5 GO NRW durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DHPG Dr. Harzem & Partner KG, 53332 Bornheim, nach den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) im Prüfungsbericht vom 24.04.2009 niedergelegt und vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 19.05.2009 beraten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den Prüfungsbericht gemäß Beschluss vom 19.05.2009 zu eigen gemacht und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2006 erteilt.

4. Bekanntmachung, Offenlegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses zum 31.12.2006

Der vom Rat der Stadt Königswinter in seiner Sitzung am 15.06.2009 festgestellte Jahresabschluss 2006 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss – bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang -, der Lagebericht sowie der volle Wortlaut des Bestätigungsvermerkes liegen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

**im Rathaus Königswinter,
Drachenfelsstr. 9, Zimmer 003,**

**sowie im Rathaus Oberpleis,
Dollendorfer Str. 39, Zimmer 109**

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Königswinter, den 18. Dezember 2009

Der Bürgermeister
gez. Wirtz